

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales,
Integration und Gleichstellung

Der Landtag möge beschließen:

Für den Einzelplan 10	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Kapitel 1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung
Titel 633.06	Zuschüsse an Kommunen und an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 294,6 TEUR auf 2.200,0 TEUR und für das Jahr 2019 um 294,6 TEUR auf 2.200,0 TEUR erhöht.

Die Deckung der entsprechenden Mehrausgaben erfolgt durch eine Erhöhung des Ansatzes beim Titel 1111 351.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) im Haushaltsjahr 2018 um 294,6 TEUR auf 5.503,7 TEUR und im Haushaltsjahr 2019 um 294,6 TEUR auf 5.519,1 TEUR.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Der Mittelansatz für Zuschüsse an Kommunen und an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung wird als nicht ausreichend für eine langfristig gesicherte Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern kritisiert.